Seite: 1/5

Tel.: 0521/3037-0

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2009 überarbeitet am: 22.09.2008

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

-Angaben zum Produkt

- Handelsname: Zitronensäure Anhydro 30-100 mesh

- Artikelnummer: 1001707041002

- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Grundstoff mit nicht speziell definierter Verwendung

- Hersteller/Lieferant:

Stockmeier Chemie GmbH & Co.KG

Eckendorfer Str. 10

33609 Bielefeld

- Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Umweltschutz, Tel.: 0521/3037-182 oder 3037-145

E-Mail: ehs-bielefeld@stockmeier.de

- Notfallauskunft:

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel. 0 61 31 / 19 240

2 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung:

Xi Reizend

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 36 Reizt die Augen.

- Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- Zusätzliche Angaben: Bis 140°C keine exotherme Zersetzung (DTA).

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung: Zitronensäure HOC(COOH)(CH2COOH)2
- CAS-Nr. Bezeichnung

77-92-9 2-Hydroxy-1,2,3-propantricarbonsäure (Zitronensäure)

- Identifikationsnummer(n) Das Produkt ist zugelassener Lebensmittelzusatzstoff nach dem LMBG (E 330).
- EINECS-Nummer: 2010691
- zusätzliche Hinweise:

Kennzeichnung nach der Bezeichnungsverordnung zum Arzneimittelgesetz (ASK-Nr.: 85 Citronensäure)

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Ärztlicher Behandlung zuführen.
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt hinzuziehen, wenn Reizung anhält.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

- nach Verschlücken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Seite: 2/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2009 überarbeitet am: 22.09.2008

Handelsname: Zitronensäure Anhydro 30-100 mesh

(Fortsetzung von Seite 1)

^{*} 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- -Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Staubexplosionsgefahr.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

* 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen und Reste mit Wasser abspülen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten Behältern aufnehmen und der Rückgewinnung oder der Entsorgung gemäβ Punkt 13 zuführen.

- Zusätzliche Hinweise: Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

* 7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden.

Augen- und Hautkontakt verhindern.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei pulverförmigen organischen Substanzen ist generell mit der Gefahr von Staubexplosionen zu rechnen.

- -Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Behälter nicht zusammen mit starken Laugen lagern.

Ungeeignete Werkstoffe: viele Metalle und Metallegierungen

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

- Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

- Lagerklasse: 11 bzw. 13 (VCI Konzept, 1998)
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Bei Staubbildung Absaugung erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2009 überarbeitet am: 22.09.2008

Handelsname: Zitronensäure Anhydro 30-100 mesh

(Fortsetzung von Seite 2)

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

77-92-9 Citronensäure (50-100%)

MAK vgl.Abschn.IIb

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

- Atemschutz: Bei Staubbildung Atemschutz erforderlich.
- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Filter P2

Tragezeitbegrenzung und Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten beachten (BGR 190).

- Handschutz:

Schutzhandschuhe

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

- Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Chloroprenkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Angaben des Schutzhandschuh-Herstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer) beachten.

- Augenschutz: Schutzbrille
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Allgemeine Angaben	
Form: Farbe: Geruch:	kristallines Pulver weiß geruchlos
- Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 153°C	
- Flammpunkt:	Nicht bestimmt
- Zündtemperatur:	345°C
- Zersetzungstemperatur:	> 153°C
- Explosionsgefahr:	Bei organischen Feststoffen sind generell Staubexplosionen möglich.
-Dichte bei 20°C:	1,665 g/cm3
- Schüttdichte bei 20°C:	~ 725 kg/m3
- Löslichkeit in / Mischbarkeit m Wasser bei 20°C:	it 600 g/l
-pH-Wert (10 g/l) bei 20°C:	2,2

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2009 überarbeitet am: 22.09.2008

Handelsname: Zitronensäure Anhydro 30-100 mesh

(Fortsetzung von Seite 3)

- **Molmasse:** 192,13 g/mol

* <mark>10 Stabilität und Reaktivität</mark>

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Bis 140°C keine exotherme Zersetzung
- Zu vermeidende Stoffe:

starke Laugen (Basen) starke Oxidationsmittel

- Gefährliche Reaktionen Reagiert mit Kupfer, Zink, Aluminium und deren Legierungen.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO2.

*<mark>11 Toxikologische Angaben</mark>

- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50 6730 mg/kg (rat)

- Primäre Reizwirkung:
- -an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- -am Auge: Reizwirkung
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

*12 Umweltspezifische Angaben

- -Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):
- Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- Mobilität und Bioakkumulationspotential: Keine Bioakkumulation
- Ökotoxische Wirkungen: Keine Ökotoxikologischen Daten bekannt.
- Aquatische Toxizität:
- Testart Wirkkonzentration Methode Bewertung

Goldfisch 440-706 mg/l/96h LC50

Bakterientoxizität > 10000 mg/l IC50

- Bemerkung: Leicht biologisch abbaubar. OECD 302 B: 98% nach 2 Tagen
- Weitere ökologische Hinweise:

Nach Neutralisation ist nur noch die relativ geringe Schadwirkung der entstandenen Salze vorhanden. Wird nicht neutralisiert, so ist der pH-Wert wäßriger Lösungen zu beachten. Die Schädigung von Wasserlebewesen beginnt unterhalb pH-Wert = 6 bzw. oberhalb pH-Wert = 9.

- CSB-Wert: 728 mg O2/g Produkt
- -BSB5-Wert: 526 mg O2/g Produkt
- Allgemeine Hinweise:

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS.

Seite: 5/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2009 überarbeitet am: 22.09.2008

Handelsname: Zitronensäure Anhydro 30-100 mesh

(Fortsetzung von Seite 4)

13 Hinweise zur Entsorgung

- Produkt:

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Transportvorschriften

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
- ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
- Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

*15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend

- R-Sätze:

36 Reizt die Augen.

- S-Sätze

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend.

*<mark>16 Sonstige Angaben:</mark>

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich
- Ansprechpartner:

Herr Dr. R. Dammann

Herr G. März

Herr P. Mazur

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert